

Neuß-Brevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: P. M. Schmitz in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt A. Nr. 91.

Anzerate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Das „Klostergesetz“.

Dritte Berathung.

Abgeordnetenhaus, Sitzung vom 10. Mai 1875.
(Vergl. den Bericht in Nr. 104 d. Ztg.)

(Fortsetzung.)
Abgeordneter Dr. v. Sybel für das „Klostergesetz“:
„Meine Herren! Ich glaube es nicht nötig zu haben, an dieser Stelle die Versicherung auszusprechen, daß jene Sorgen um die Vernichtung unseres Vaterlandes, die der geehrte Herr Vorredner hier soeben zur Schau getragen hat, während dieses Streites gerade meinem Herzen vollkommen fern liegen. Ich habe vom Beginn dieses Streites an die absolute Nothwendigkeit desselben in der deutlichsten Weise vor Augen gehabt. Ich bin heute wie damals überzeugt davon, daß der nationale Staat bei diesem Streite lediglich auf dem Boden der Vertheidigung, auf dem Boden einer von der nationalen Unabhängigkeit, Ehre und Freiheit gebotenen Defensiveth steht. (Lachen im Centrum.) Sehr gut! links.) Ich beklage deshalb nicht weniger als der geehrte Vorredner die Fortdauer dieses Streites. Ich beklage es, daß ein so ansehnlicher Theil meiner Mitbürger sich fort und fort über die wahre Natur dieses Streites hat verblenden lassen und sich weiter verblenden läßt. (Sehr wahr! links und im Centrum.) Aber, m. H., je entschiedener der Streit seinen wirklichen Charakter entwickelt, je deutlicher und folgenreicher seine Resultate werden, desto sicherer ist auch mein Vertrauen, daß der bis dahin irreführende Theil unserer Bevölkerung sehr bald an den heilsamen Wirkungen des Streites erkennen wird, auf welcher Seite von Anfang an das Recht gestanden hat. (Wer hat irreführend? im Centrum.) M. H., der Graf Praschna beklagt, daß gerade zur Zeit dieses inneren Conflictes die Zahl der uns vorgelegten Gesetze so bedeutend gewachsen ist. Wie es scheint, ist er der Meinung, daß zur Zeit eines solchen Conflictes die Gesetzgebung einigermassen stillzustehen verpflichtet wäre. Ich meine umgekehrt, je schwerer, je weit verzweigter, je verwickelter ein solcher Conflict sich herausstellt, desto unerlässlicher wird die Nothwendigkeit, auch auf dem gesetzgebenden Gebiete zu arbeiten, um an allen bedrohten Punkten die Stellung des Staates und der Staatsregierung zu sichern. Der Herr Graf Praschna es vielmehr vorziehen, wenn die königliche Staatsregierung bei diesem kirchenpolitischen Streite ähnlich verfahren wäre, wie bei jenem früheren von 1837 (Clemens August), wenn sie sich nicht vertrauensvoll an die Vertreter des Volkes gewendet, wenn sie einseitig mit Verwaltungsbefehlungen vorgegangen wäre? M. H., die älteren Mitglieder dieses Hauses werden sich sehr deutlich erinnern, wie damals bei dem Conflict von 1837 die große Gemeinsamkeit der liberalen Bevölkerung, wenn auch mit dem Ziel der Regierung sympathisirend, sich doch von ihrem Thun hinwegwachte, weil dasselbe nicht auf legislativen Boden gestützt, weil dasselbe in seinen einzelnen Schritten lediglich

Thätigkeit der Verwaltungsbeamten war. Ich meine also, es ist in jeder Weise als ein höchst erfreulicher Fortschritt zu bezeichnen, daß dieses Mal die königliche Staatsregierung vom ersten bis zum letzten Tage des Streites darauf bedacht gewesen ist, sich durch die Mitwirkung der Volksvertretung durch legislative Schöpfungen den nötigen Boden, den erforderten Rückhalt zu verschaffen.“ (Ruf: 1837 war keine Volksvertretung!)

Redner findet dann die Klage des Grafen Praschna über mangelhafte Vorarbeiten für dieses Klostergesetz nicht gerechtfertigt; Beweis das Buch von Hirsch. Nach einigen Bemerkungen über die vom Cultusminister angeführten Sätze aus einer angeblichen Rede des Hofrath Buß fährt Herr v. Sybel fort:

„Der Herr Graf Praschna hat uns dann gewandt, eine Maßregel der Confiscation durch unser Votum zu sanctioniren; zwar sage das Gesetz, daß das Eigenthum der Klostergüter nicht an den Staat fallen solle, seine Vorkehrungen seien aber sämmtlich der Art, daß das praktische Ergebnis zuletzt kein anderes sein werde. Nun, m. H., wenn eine Corporation, die Vermögen besitzt, durch das Gesetz aufgehoben wird und ihre Stiftungsbriefe nicht besondere Bestimmungen über das Schicksal des Vermögens in diesem Falle enthalten, so wird meines Wissens dieses Vermögen zu herrenlosem Gut und fällt als solches an den Staat. Es ist also kein Akt der Verdrückung, sondern ein Akt der Liberalität (Gelächter und Widerspruch im Centrum.) — ja wohl, m. H.! — wenn der nicht confiscirt, sondern im Interesse der bisher Theilhabenden verwaltet werden sollen. (Ruf im Centrum: Das ist ja ganz neues Recht!) Nein, m. H., das ist kein neues Recht, das ist höchstens für den geehrten Herrn Kollegen, der mich für den Staat antritt, subjectiv ein neues Recht; für das Land, für das Haus ist es ein wohlbestandenes, anerkanntes Recht. (Widerspruch im Centrum.) — Sehr wahr! links.) M. H., die juristischen Erörterungen gegen die Verfassungsmäßigkeit des uns vorliegenden Gesetzes will ich hier in vollem Umfang nicht wieder aufnehmen, da ich mich der Ueberzeugung nicht verschließen kann, daß die darüber gepflogenen Erörterungen des Herrn Cultusministers und seines Commissars für jeden unbefangenen Menschenverstand absolut überzeugend sein müssen. (Oh! im Centrum.) — Ich habe nicht geglaubt, für jeden gefunden Menschenverstand, denn den kann ich den Herren in vollem Maße zu, sondern für jeden unbefangenen Menschenverstand, und diese Unbefangenheit vermisse ich auf Schritt und Tritt auf dieser Seite (dem Centrum) des Hauses. — Verwunderlich ist es nur im höchsten Grade, daß mich so grellen Farben von dieser Seite des Hauses beklagt und gescholtert worden ist der plötzliche Wechsel in der Erklärung der Verfassungsbestimmungen, der mit dem Eintritt des Ministeriums Fall und mit dem Beginn des kirchenpolitischen Streites hier sich befindet hat. Es ist uns mit vielem Pathos vorgehalten worden, wie die Urheber der Verfassung,

wie die seitdem verwaltenden Minister, wie der höchste Gerichtshof des Landes 25 Jahre lang in einer ununterbrochenen Praxis eine von der heutigen völlig verschiedene Erklärung befolgt und befolgt haben, und nun auf einmal drehe sich der Wind, es werde plötzlich Unrecht, was bisher Recht war, und umgekehrt. Auch der Herr Graf Praschna hat in ähnlichem Sinne auf eine vor Jahren gehaltene Rede des Fürsten Bismarck hingewiesen und es wiederum beklagt, daß bei diesem Staatsmann ein solcher Sinneswechsel habe stattfinden können. Nun, m. H., daß er von seinem Standpunkte aus diese Erscheinung bedauert, finde ich sehr begreiflich; daß es aber überhaupt als ein verdächtiges Symptom für den Werth dieser Gesetzesvorlage erscheinen soll, wenn ein solcher Wechsel in der Erklärung eines Verfassungsparagraphen vorkommt, das, m. H., bekenne ich, nicht zu verstehen. Haben denn jemals unsere Staatsbehörden den Anspruch erhoben, infallibel und irreformabel ex sese zu sein? Haben sie jemals sich gestraubt, nach Erkenntnis eines vorhandenen Rechtsirrhums diesen einzusehen und abzustellen? Auch wenn der Irrthum 25 Jahre lang alle Gemüther beherrscht, sich aber dann in seiner völligen Blöße herausstellt, haben unsere Staatsbehörden in einem solchen Falle jemals geglaubt, durch das Eingeständnis und die Reparatur des Irrthums das Ansehen und die Macht des Gesetzes irgendwie zu schwächen? Solcher Wechsel in der Erklärung der Verfassungsbestimmungen sei häufig vorgekommen. „Und wenn nun jetzt in Bezug auf die Interpretation des Artikel 30 ein ähnlicher Umschwung stattfindet, so ist nach meiner Ueberzeugung auch hier nichts anderes zu erfahren als der Weisfall des Landes in seiner großen Majorität und nach kurzer Frist in seiner Gesamtheit.“ (Oh! im Centrum.) Redner findet die Gesetzesvorlage ganz im Einklang mit der Verfassung, ja mehr noch, die Orden und Congregationen haben — so fährt Herr v. Sybel fort — „in fünfundsiebenzigjähriger Praxis so existirt, als wenn das Vereinsgesetz und der Artikel 30 gar nicht vorhanden wäre . . . sie haben — wenn jemals, gilt das hier an dieser Stelle — durch einen permanenten Ungehorsam gegen das Gesetz den Schutz desselben auf das Größteste verwirkt. Aber, m. H., sie haben sich weiter noch in eine verfassungswidrige Stellung gebracht. Der Artikel 3 unserer Verfassung sagt: die persönliche Freiheit ist gewährleistet; die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Beschränkung derselben, insbesondere eine Verhaftung zulässig ist, werden durch das Gesetz bestimmt. M. H., das wird nicht erst bewiesen zu werden brauchen, daß, wo unsere Verfassungsurkunde vom Gesetz redet, ein für alle Mal immer das Staatsgesetz gemeint ist. Nun aber bitte ich um Auskunft, ob bei einer innerhalb eines Klosters vorgenommenen Verhaftung, bei einer Einsperung, die als Disziplinarstrafe dort verfügt worden ist, jemals an die Bestimmung des Preussischen Staatsgesetzes gedacht worden ist, an die Bestimmungen, unter welchen allein sich eine Verhaftung vollziehen kann? Der Artikel 6 sagt: Die Wohnung ist un-

Auf dem Thurne,

oder
der Einfall der Franzosen in Belgien im Jahre 1792.
Nach dem värmischen Original des August Sniebers.

36)

(Fortsetzung.)

12. Kapitel.

Vater und Sohn.

Berriores befand sich endlich in Antwerpen. Seine Hand lastete schwer und drückend auf der Bevölkerung. Gatte der Teufel in höchstgeiger Person die Hölle verlassen und als Herr und Meister über die arme Stadt schalten und walten können, der Schrecken wäre nicht größer gewesen.

An den Straßen-Ecken hatte der kleine General seine Ideen und Ansichten durch Mauer-Anschläge bekannt gemacht, und die nur zu begründete Angst vor einer ziellosen Schreckensherrschaft wurde noch verstärkt durch seine Bande von außerleuten Sansculotten, einer Mischung von französischem und wallonischem Abschaum.

General Dumouriez selbst erklärte, daß er nie zügellosere Gefindel gesehen habe. Er nennt sie eine Horde Janitscharen, untauglich für den Krieg, gefährlich für den Feldherrn und furchtbar für den friedlichen Bürger. Und doch bekam dieses Gefindel nicht weniger als vierzig Stüber Geld täglich, ohne jeden Abzug, und hatte das Recht, seine Offiziere selbst zu wählen, welche daher nicht selten eine prima Sorte von Schurken waren.

Einer der letzten hielt eines Morgens sein Pferd an einer Straßen-Ecke an und warf einen triumphirenden Blick auf den Mauer-Anschlag in zwei Sprachen, welchen Berriores hatte aufkleben lassen. Wir erkennen in demselben den citoyen Thierry-Brutus, der als Adjutant des kleinen Generals nach Antwerpen zurückgekehrt ist und nun unter seinem Schutze läßt und stolz den Kopf erhebt. Der Anschlag ist sein Werk; er enthält einen Theil seines Hasses gegen Thron und Altar, gegen Klerus und Adel, gegen die Bürgerlichkeit seiner Vaterstadt.

Thierry sieht, wie die Bürger vor dem „Aufrufe an das belgische Volk“ stehen bleiben, ihn zum Theil lesen und sich dann mit Abscheu und unterdrücktem Gemurmel, sowie mit dem unverkennbaren Ausdrucke dummer Beforgnis auf dem Gesichte an den Häusern weiter schleichen.

Der frühere brabantische Kongreß wurde darin als despo-

tisch und pflichtvergessen, die Theilnehmer am Aufstande gegen den Kaiser Joseph II. als Feinde, Scheinheilige und feige Tyrannen gebrandmarkt. Die Stände hätten, wie die Proclamation sagte, das Volk betrogen und im Stich gelassen, die Geistlichen und Eelen es verrathen und aufgeopfert.

Und obenbrein lebten die Geistlichen nicht in Leppigkeit, Wollust und Schwelgereien, waren sie nicht geizig, sahen sie nicht stolz und dunkelhaft auf das Volk herab? Berriores bejahte es. „Was die Wesen angeht“, steht wörtlich in dem Auftrufe zu lesen, „die euch auffressen, beherrschen und betrügen, die Prälaten, Aebte, Mönche, so bringt sie wieder zur Armuth zurück . . .“ Das hieß: Plündern die Geistlichen und Eelen, ihre Klöster und Schösser, bereichern euch mit ihren Gütern, denn was sie besitzen, gehört euch und euren Kindern!

Gewiß, wenn man zwischen den Zeilen zu lesen verstand, so sah man andere blutige Schriftzüge, welche zu Mord und Plünderung aufhieten.

Der Aufruf von Berriores hatte in den Straßen wenig sichtbare Aufregung hervorgerufen. Deslo größer aber war die Bewegung zwischen den vier Wänden der Häuser. Das letzte Vertrauen auf Frankreich verwich wie eine fallende Sternschnuppe in dunkler Nacht.

Zwar schien der bucklige General noch eine gewisse Achtung vor den Pfarrgeistlichen zu haben, aber trotzdem war sein Aufruf wie ein Donnererschlag in die Sakristeien gefahren, und man verwarf so viel als möglich alle geweihten Gefäße und Kostbarkeiten.

Der abscheuliche Bunde hatte das Vertrauen noch mehr erschüttert, als er die Wohnung des Bischofs Relis überfiel und diesen Prälaten aus eigener Macht zum Tode verurtheilte. Berriores hat, so schreibt General St. Enstach an General Dumouriez, eine Bnndirne bei einem vornehmen Geistlichen einquartirt, um diesen dem Volksschiffe preiszugeben, und diese Courtisane hat sich die edelsten Dinge zu Schulden kommen lassen.

In den Frauen-Klöstern war die Angst auf's Höchste gestiegen; der Aufruf drohte ihnen mit Plünderung und Mord. Bei jedem Schläge auf die Klosterpforte dachten die friedlichen Schwestern, ihr letztes Stündchen habe geschlagen.

Der Adel verdeckte Adelsbrief und Wappenstein, vergrub wie der reiche Bürger seine Schätze, verließ heimlich die Stadt

und das Land oder traf wenigstens Vorichtsmaßregeln für die Zukunft.

Die Bürgerlichkeit war schon genug ausgeflogen, ausgeplündert und gebrandschagt, aber Berriores schien sie auspressen zu wollen wie einen Schwamm. Man munkelte obenbrein überall, daß die Liste der Verdächtigen und Aristokraten bereits fertig läge, und Jeder, der Namen, Rang, Ansehen oder Güter besaß, darin aufgezeichnet war. Gewiß, die Nachzügler in dem verfallenen Hause hatten kein Unrecht, die Ankunft des petit general als eine wichtige Neugier zu betrachten.

Thierry hielt noch immer auf seinem magern schwarzen Gaul an der Straßen-Ecke, in seinen Mantel gehüllt, und grünte über die Bestürzung der Bürger hämisch wie der höllische Feind. Berriores kannte ihn von früher her als einen „tüchtigen Mann“, der vor nichts zurückschreckte und dem jedes Mittel gut genug war. Er hatte ihn zum Offizier in seinem corps illustre gemacht und später zum Danke für die nähern Angaben, welche er ihm über Antwerpen mittheilte, zu seinem Adjutanten. Thierry hatte seine Mitbürger noch mehr, als er sah, daß sie sich mit Abscheu von dem Mauer-Anschlage abwendeten, während er seinem Herrn versichert hatte, diese Sprache würde das Volk sofort in Feuer und Flammen versetzen.

In diesem Augenblicke schlug die Thurmuh; das Glockenspiel erklang und die Silbertöne umschwebten den citoyen Thierry wie Geister aus der Vergangenheit . . . Der Glendebumme einen Fluch zwischen den Zähnen und warf einen drohenden Blick auf die prächtige Kathedrale, die so majestätisch in die Höhe ragte, und auf den zierlich durchbrochenen Thurm, von dem Kaiser Karl V. zu sagen pflegte, er verdiente in ein Schmuckstück gestellt zu werden. Das Herz des Schurken klopfte ebenso heftig, als wo er vor mehreren Wochen mit der dreifarbigten Flagge den Thurm besteigen wollte. Er gab seinem magern Pferde die Sporen und dieses rannte wild fort, gleichsam als hätte es wie sein Herr den zitternden Tönen entsiehen wollen.

An einer Straßen-Ecke stand der alte Blöcker Martin und sah mit starrem Blicke dem fliegenden Reiter nach; er war bleich geworden und zitterte, als er das Gesicht des Mannes, wenn auch nur mit halbem Auge, erblickt hatte.

„Wer ist der Reiter?“ fragte der alte Mann einen kleinen

verleht; das Eindringen in dieselbe und Hausdurchsuchungen, sowie die Beschlagnahme von Briefen und Papieren sind nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet. Nun, m. H., es ist schon bei den früheren Debatten darauf hingewiesen worden, wie eine große Anzahl von Orden und Congregationen die Correspondenz ihrer Mitglieder controlieren, wie sie unbedingt den Oberen das Recht zusprechen, die Papiere und Briefe ihrer Mitglieder jederzeit zu beaufsichtigen und einzusehen, ohne irgendwie nach den durch das Staatsgesetz bestimmten Fällen und Formen zu fragen. Ebenso bestimmt der Artikel 33 allgemeine Achtung vor dem Briefgeheimnis. Von einer solchen Achtung des Briefgeheimnisses ist bei den Klostermitgliedern den Oberen gegenüber nirgendwo die Rede. (Unruhe im Centrum.) Deshalb meint der Redner, daß nicht die Aufhebung, sondern daß die Existenz dieser Orden und Congregationen bisher in Preußen eine Verfassungswidrigkeit gewesen ist. Zu demselben Resultate kommt er bei Erwägung des „Cadavergehorsams“. Freilich soll das Gebilde des Gehorsams nach Ansicht des Centrums kein unbedingtes sein, „weil ein Oberer seinen Untergebenen keine Sünden befehlen dürfe“ — aber — meint der Redner: „Wenn auch dem Oberen verboten ist, dem Klosterbruder eine Sünde zu befehlen, so ist das eine Pflicht, die dem Oberen auferlegt ist, die aber in dem einzelnen Falle zu controliren, der Untergebene schlechterdings keine Befugnis hat. Er ist verpflichtet zu sagen: wenn es auch mir, in meinem beschränkten Unterthanenverstande, als ein bedenkliches Ding vorzukommen kann, das bloße Faktum, daß der Obere diesen Befehl erläßt, ist hinreichender Beweis, daß der Befehl von Rechtswegen erlassen ist. Wenn Sie dann nun weiter die hierarchische Kette verfolgen, so kommen Sie natürlich schließlich bei dem höchsten Vorgesetzten aller Ordensleute, dem Papste, an, der noch zum Ueberflusse im Jahre 1870 in allen Dingen, welche den Glauben und die Sitten betreffen, für infallibel und irreformabel erklärt ist. Wenn also irgend eine Handlung oder eine Kategorie von Handlungen einem Ordensmann als sündig erscheint, so würde immer die höchste Instanz der Kirche vorhanden sein und die Möglichkeit haben zu erklären, eine Sünde sei das nicht.“ Redner ist deshalb nicht im Stande, hier den absoluten Gehorsam zu verkennen; ich sehe nicht ab, wie dieser Gehorsam nicht unter den bekannten Artikel des Strafgesetzes fallen sollte, welcher, wie Sie Alle wissen, den Gehorsam gegen unbekannte Obere oder den unbefehlten Gehorsam gegen bekannte Obere mit ganz gewichtigen Strafen bedroht. Eine Institution also, die nach dem obersten Grundsatz ihres ganzen Daseins mit dem preussischen Strafgesetze in Conflict steht, eine solche Institution zu beseitigen, das, m. H., sollte verfassungswidrig sein? Zu dem Schlusse vermag ich mich nicht zu erheben! Redner stimmt dem Herrn v. Schorlemer darin bei, daß gerade Zucht und Disciplin und stete Uebung im Gehorsam charakterbildend seien und die besten Seiten des menschlichen Geistes in einer solchen Zucht gedeihlich entwickelt würden. „Man braucht nur auf die trefflichen Früchte unserer militärischen Disciplin zu sehen, um sich zu überzeugen, wenn irgend ein Zweifel möglich wäre, wie notwendig und heilsam eine festgeordnete Disciplin, wie notwendig die Erziehung zum Gehorsam gerade für die Menschen ist, welche später einmal selbst zu führen und zu leiten haben. Also, m. H., insoweit gehe ich ganz und gar auf den Gedanken des Herrn v. Schorlemer ein, aber, m. H., das scheint mir doch ebenfalls unüberleglich, daß dieser Gedanke auch seine bestimmten Schranken und Grenzen hat. Wäre jede Steigerung des Gehorsams, wäre der unbedingte lebenslängliche Gehorsam eine solche Schule für die Charakterbildung, dann hätte es niemals in der Welt eine geschiedene, tüchtigere und energigere Bevölkerung geben können, als in den despotisch regierten asiatischen Staaten, als in den Sklavenstaaten Nordamerikas; also das Ideal der Menschheit wären Menschen, die in völliger Sklaverei gehalten werden. Also die Heilsamkeit der Zucht setzt gewisse Bedingungen, gewisse Schranken voraus: . . . die Unterwerfung unter den fremden Willen darf nicht den ganzen Menschen und sie darf ihn nicht auf immer umfassen. . . . Wenn nichts an ihm übrig bleibt, was er noch sein eigen nennen kann, dann ist der Zustand ganz und gar nicht mehr Zucht, sondern Sklaverei. . . . Durch die Ordensprofession verliert der Mensch jede

Tambour, der mit seiner Trommel auf dem Rücken ebenfalls stehen blieb und dem wilden Renner nachsah. „Das ist citizen Thierry-Brutus“, war die Antwort. „Er ist jetzt Adjutant beim General Verrières“, fuhr der Tambour fort, aber Meister Martin hörte nicht mehr; er bedeckte seine Augen und schritt wankenden Schrittes weiter, während der Soldat lustig flötend seinen Weg verfolgte. Ja, der Mann auf dem schwarzen Pferde war sein Sohn! Das Vaterange hatte Hubert gleich erkannt, obgleich er ihn seit Jahren nicht gesehen hatte und sein Gesicht stark gebräunt und verändert war. Väter hatte also die Wahrheit gesagt. Nun wurde dem alten Vater Alles klar, ganz gräßlich klar. Sein Sohn war jener citizen Thierry, den Hauptmann Gordinet so oft als einen der größten Schurken im Heere gebrandmarkt hatte; er war es, der die Nachstellungen des braven Mädchens in's Werk gesetzt hatte, für welche Publicola mit dem Tode büßen mußte! Und doch, so schuldig sein Sohn auch war, der alte Vater verlangte sehnlich darnach, ihn zu sehen und zu sprechen. Wer weiß, ob er ihn nicht wieder auf den guten Weg zurückbringt! Dazu ist sein Sohn mächtig und ein Mann von Einfluß; gewiß kann und wird er etwas für die Freunde seines alten Vaters thun, wenn dieser ihn darum bittet, denn es sind Gerüchte im Umlauf, daß Link und seine Tochter, von Dalk und seine Frau, ja sogar der Hauptmann Gordinet auf der Liste der Verdächtigen stehen. Und dem war auch so. Noch mehr! Wenn der Vater das Verzeichniß der Verdächtigen gehabt hätte, würde er darin einen durchgestrichenen Namen gesehen und unter den schwarzen Strichen . . . seinen eigenen Namen gelesen haben. Der Schurke hatte wirklich den gräßlichen Frevel begangen, aber die Stimme des Blutes hatte sich geregt und die Feder hatte die ungeheuerliche Anklage durchgestrichen.

(Fortf. folgt.)

Gewalt und jedes Eigentumsrecht über sich selbst, und dabei wissen wir, daß diese Gebilde für alle Zeit und unwiderruflich ausgesprochen worden sind; der ganze Mensch wird durch sie auf immer dem fremden Willen untergeben; und, m. H., derartige Institute gehören nach meinem Dafürhalten nicht in ein Land, welches die Sklaverei verbietet. . . . Sie haben uns in schwungvoller Erörterung nachgewiesen, wie viel Gutes die Orden und Congregationen stifteten, wie sie auf dem Schlachtfelde die Verwundeten pflegten, die Sterbenden trösteten, wie sie daheim den Armen und Bedrängten zu Hülfe kommen, m. H., ich bin weit entfernt davon, diese Verdienste zu verkennen und herabwürdigen zu wollen, obgleich ich doch nicht umhin kann, in das Wort des Herrn Abgeordneten Petri einzustimmen, daß im Jahre 1870 nicht bloß die Ordensschwwestern, sondern die ganze Nation ihre Schuldigkeit gethan hat. Ich finde keine Wage, wie der Herr Abgeordnete Graf v. Bismarck, um zu entscheiden, ob der Landwehrmann oder die barmherzigen Schwestern sich ein größeres Verdienst im Himmel und auf Erden angeeignet haben. (Auf aus dem Centrum: Die barmherzigen Schwestern sind freiwillig gegangen!)

Ja, meine Herren, wie viele von unseren Frauen, wie viele von unseren einfachen Bürgerleuten haben sich freiwillig mit demselben Opfermuthetheiligt! (Auf aus dem Centrum: Sie werden auch nicht weggejagt!) Natürlich werden sie auch nicht weggejagt, weil sie keine Ordensgelübde abgelegt haben, die sie zu Sklaven machen. Unsere Ehefrauen verpflichten sich freiwillig zu vollständiger Hingabe an den Mann, das Verhältniß hat aber den kleinen Unterschied, daß es wechselseitig ist und durch die wechselseitige Hingabe die wechselseitige Freiheit wieder hergestellt ist. (Auf aus dem Centrum: Das Verhältniß in den Orden ist auch ein wechselseitiges!) Nein, die Wechselseitigkeit bei den Orden ist die, daß der Obere commandirt und der Untergebene gehorcht. (Lebhafter Widerspruch und Unruhe im Centrum.) Nun, meine Herren, ich habe schon vorher gesagt, es kommt mir nicht in den Sinn, diese Verdienste der Orden herabzuwürdigen, im Gegenteil, ich erkenne mit Freuden an, welche eine Menge von ernster und respektabler Gesinnung in den Mitgliedern dieser Congregationen lebt und wirkt, und eben weil ich das für unsere Gegenwart anerkenne, vermeide ich es, in meiner Polemik gegen den Fortbestand dieser Orden auf Materialien einzugehen, die freilich auch zahlreich genug zu haben wären und die Ihnen dann zu Bestürmung und Vergnügen reichen würden. Ich vermeide es, ich wünsche eben diesen Gegenstand durchaus in vollem Ernste zu behandeln. Wenn ich nun frage, wie haben diese Institutionen gewirkt, so will ich mich beschränken auf einen allgemeinen historischen Ueberblick. . . . Ich finde, daß diese Institutionen fort und fort sich in einem sich stets wiederholenden Entwicklungsproceß befunden haben. Bei der ersten Gründung sind sie von einem leidenschaftlichen Enthusiasmus befeuert und erfüllt gewesen, der sich ausgeprägt hat in immer stärkerer Schärfung des unbedingten Gehorsams, der einseitigen Disciplin. Die einzelnen Klöster, bis dahin ein jedes unter seinem Abte selbstständig, rücken zusammen zu großen Congregationen, die sich allmählich auf ganz Europa erstrecken, die von einer Centralleitung in umfassender Weise planmäßig dirigiert werden. Sie erregen durch ihre Thätigkeit, durch die Energie, womit sie ihre Zwecke verfolgen, durch den ganzen Zusammenhang ihrer Institute eine immer wachsende Bewunderung bei allen Schichten der Bevölkerung; es strömen ihnen die Gaben, Schenkungen, Reichthümer zu, sie erringen Erfolg auf Erfolg, sie stehen zuletzt auf einer ganz triumphirenden Höhe und dann unmittelbar — wie bei allen menschlichen Dingen — beginnt das Sinken. Nach dem erlangten Sieg hört der Enthusiasmus zum Streite auf, nach dem Gewinn der Reichthümer wird es bedenklich mit dem Gelübde der Armut. Hundert Jahre ist der Orden emporgewachsen, hundert Jahre später ist die Welt der Klagen voll über das verweichlichte Leben und die Unbrauchbarkeit dieser großen Congregationen. Dann entsteht ein neuer Orden, um genau den Kreislauf von Jugend und Manneshöhe und üppigem Greisenalter zu durchleben. Dreimal hat Europa im großen Stile diesen Kreislauf gesehen; im ersten Jahrhundert bei dem Aufkommen der Kluniazenser und der Zisterzienser . . . dann im dreizehnten Jahrhundert bei dem Bettelorden . . . und zum dritten Male im sechzehnten Jahrhundert, wo gegenüber dem kampfesfrischen jungen Protestantismus die bisher bestandenen Orden sich als altersschwach und unbrauchbar auswiesen, und nun in der Gesellschaft Jesu ein neues Streitmittel mit gleichem Erfolge gestiftet wurde, ein Streitmittel, welches wieder denselben Kreislauf durchmachte, 100 Jahre im Aufsteigen sich zu einer wahren Weltmacht emporhob und dann im vorigen Jahrhundert eigentlich nichts weiter war, als ein kolossales, durch drei Welttheile operirendes Banquierinstitut. (Lachen im Centrum.) Ja, das ist das historische Faktum. Zum Heile des Jesuitenordens wurde er damals durch einen unfehlbaren Papst als unbrauchbar aufgehoben und hat dann seit 1817 wieder von vorn an seine Laufbahn begonnen; ich glaube, er hat noch nicht seinen Höhepunkt erreicht und wird noch weitere Macht sammeln, bis dann ihn zum zweiten Male das Geschick menschlicher Dinge ergreifen wird. Nun, meine Herren, wenn ich mich frage, ein solches Institut, welches unausbleiblich diese beiden Stadien wechselnd durchläuft, kann das auf die Dauer für einen Staat wie den unsrigen eine erfreuliche Erscheinung sein? Im ersten Stadium ist dieses Institut ein Schwert des Kampfes, das Auslösen dieser Orden fällt immer in die Periode, wo die ecclesia sich als militäns, als streitend und erobernd hinstellt. . . . Meine Herren, es scheint mir in der That eine große Naivität der Preussischen Volksvertretung, wenn sie sich besonders begeistern sollte für diese Waffen eines speciell gegen Preußen gerichteten Krieges. Kommen friedfertige Zeiten, nun dann fallen freilich für den Staat die Gefahren weg, die ihm die Existenz solcher Institute bereiten, aber, meine Herren, dann werden Sie auch auf dieser Seite (zum Centrum gewendet.) nicht bestreiten können, es fallen dann auch die erfreulichen Folgen der klösterlichen Wirkksamkeit weg, von der Sie uns mehrfach ein so schönes Bild gezeigt haben, wenn die Klöster wohlhabend und unthätig und disciplinlos geworden sind. Dann sind

sie nicht gerade mehr eine politische Gefahr für den Staat, dann aber hat auch wahrhaftig kein Staat besondere Gründe, ihre Existenz auf seinem Boden zu wünschen. Also, meine Herren, einstweilen stehen wir noch in der Periode des Kampfes und wenn das Haus nach meinem patriotischen Gefühl heute entscheidet, so kommt es zu dem Beschlusse, die wirksamsten Mittel des Kampfes, welche der römischen Hierarchie zu Gebote stehen, nicht länger auf unserm eigenen Boden zu dulden. (Bravo! links.) Hierauf erhielt der Abgeordnete Thissen das Wort. Ueber seine Rede berichten wir in der nächsten Nummer.

Deutschland.

PC. Berlin, 31. Mai. In der Beratung der Provinzialordnung hatte das Herrenhaus heute nur noch eine Frage zu lösen, nämlich die der Vertheilung der Provinzialabgaben; aber mit Recht bemerkte in der vorigen Sitzung der Oberbürgermeister Hesselbach: Dies ist der Punkt, wo wir sterblich sind, denn diese Frage erhebt sich noch eine mehrstündige Debatte, welche den nicht gerade angenehmen Charakter eines Interessensstreites zwischen den Vertretern der Städte und denen des platten Landes annimmt. Die Regierungsvorlage ging in diesem Punkte von dem Grundsatz aus, daß die Vertheilung der Provinzialabgaben nach dem Verhältniß der von den Provinzialangehörigen zu entrichtenden direkten Staatssteuern und zwar durch Zuschläge zu denselben erfolgen solle. Das Abgeordnetenhaus änderte den § 117 dahin, daß die Vertheilung der Provinzialabgaben nicht direct auf die Provinzialangehörigen sondern auf die Kreise erfolgen solle, und zwar nach dem Verhältniß der in den Kreisen aufkommenden direkten Staatssteuern mit Ausschluß der Haussteuer. Die Commission des Herrenhauses hielt an der Vertheilung auf die Kreise fest, aber sie glaubte nicht, daß alle direkten Staatssteuern in gleichem Procentfuß herangezogen seien; deshalb beschloß sie, die Klassen- und classifizierte Einkommensteuer mit 100, dagegen die Gewerbesteuer sowie die Grund- und Gebäudesteuer mit 50 Procent bei dieser Vertheilung in Ansatz zu bringen. Die Vertreter der Städte glaubten, obgleich die niedrigere Bemessung der Gewerbesteuer ihren Interessen vorzugsweise zu Gute kommt, doch in der Aenderung der Commission eine Begünstigung des Landes, speciell des Grundbesitzes zu finden; sie beantragten deshalb, auf die Fassung des Abgeordnetenhauses zurückzugehen. Die Mehrzahl derselben verlangte dabei jedoch zu Gunsten der Städte den völligen Ausschluß der Gewerbesteuer; außerdem forderten sie eine Ausnahmestellung für die juristischen Persönlichkeiten, speciell also für die Actiengesellschaften und für den Fiskus. Diese letzteren Forderungen fanden nur eine kleine Minorität, dagegen war es zweifelhaft, ob die Commissionsvorlage oder ob der Antrag des Oberbürgermeisters Hesselbach, die Regierungsvorlage wiederherzustellen, die Majorität finden werde. Der Finanzminister Camphausen erklärte sich für den Hesselbach'schen Antrag, ohne jedoch eine Prevision auszusprechen; er wies darauf hin, daß der § 117 nur eine provisorische Regelung treffe, da ja demnächst ein Gesetz über die Reform der Communalbesteuerung zu erwarten sei. Der Antrag Hesselbach wurde aber mit 47 gegen 44 Stimmen abgelehnt, und also die Beschlüsse der Herrenhauscommission aufrecht erhalten. Es ist damit ein weiterer Differenzpunkt zwischen dem Herrenhause und der städtischen Mehrheit des Abgeordnetenhauses geschaffen. Die Schlussabstimmung über die ganze Provinzialordnung wird morgen stattfinden. — Im letzten Theil seiner heutigen Sitzung begann das Herrenhaus noch die Beratung des Gesetzes, betreffend die Dotation der Provinzial- und Kreisverbände. In der Generaldiscussion kam Hr. Becker (Halberstadt) auf den Gedanken zurück, welcher dem f. B. abgelehnten Amendement des Centrums im Abgeordnetenhaus zu Grunde lag, daß nämlich den Communalverbänden nicht eine feste, sondern eine mit den wachsenden Bedürfnissen steigende Rente bewilligt werden müsse. Herr v. Kleist-Neow befämpfte das Project als undurchführbar. Oberbürgermeister Brüning von Minden beklagte die Benachtheiligung der Provinz Westfalen gegenüber den anderen Provinzen, und Oberbürgermeister Bredt von Barmen erklärte die Rheinprovinz für benachtheiligt; letztere Klage fand jedoch mehrfachen Widerspruch. In der Specialdiscussion gelangte heute nur erst der unveränderte § 1 des Gesetzes zur Annahme. Bei § 2, welcher die Vertheilung der 13,440,000 Mark regelt, kommt zugleich § 20 in Frage, welcher von der Vertheilung der Cassuierente von 19 Mill. Mark handelt. Da die Commission des Herrenhauses in letzterem Paragraphen einen neuen Vertheilungsmassstab (zur Hälfte nach der Länge der Cassuier und der bisher verwandten Mittel, zur Hälfte nach dem allgemeinen Vertheilungsmassstab des § 2) aufgestellt hat, wurde die voraussichtlich lange Debatte auf die morgige Sitzung verlag.

Außer mehreren unwichtigen Vorlagen standen auf der heutigen Tagesordnung des Abgeordnetenhauses drei bedeutende Gesetze. Zunächst der aus dem Herrenhause veränderte zurückgekommene Entwurf, betreffend den landesherrlichen Rechtszustand des Herzogs v. Arenberg. Das Herrenhaus hat zwei bedeutende Aenderungen in dem Entwurf beschlossen. Zunächst ist dem Herzog eine Entschädigung für die verlorenen Rechte vorbehalten, welche im Wege Rechtsens geltend gemacht werden kann; die Abgeordneten Ceberty und Lauenstein sowie der Justizminister hielten diese Aenderung deshalb für unbedenklich, weil sie keine praktischen Resultate derselben erwarten; Abgeordneter Windthorst (Meppen) trat aber dem Verzuge einer engeren Interpretation dieser Aenderung entgegen, und betonte namentlich, daß die Erhebung des Kompetenzconflicts ausgeschlossen sei. Die zweite Aenderung betrifft die Pensionirung der herzoglichen Beamten, welche nicht in den Dienst der preussischen Regierung übergehen; auch hier constatierte Abg. Windthorst vorzorglicher Weise, daß alle herzoglichen Beamten ohne Restriction von dieser Wohlthat Gebrauch zu machen berechtigt seien. Im Uebrigen erklärte sich Abg. Windthorst — ebenso wie Abg. Dr. v. Gerlach — nach wie vor gegen das Gesetz, welches er als einen flagranten Eingriff in wohlerworbene, durch die Geschichte und die völkerechtlichen Verträge geheiligte Rechte bezeichnede. — Das Gesetz wurde unverändert angenommen. — Es folgte die erste

und zwei
beraushe
ligen Ku
welcher
in Folg
hier den
den Rech
präjudici
hier von
Gebrauch
der Agnat
durch ds.
zu bebenk
Nachricht
unterlassen
des Abg.
schrittl
ein schwach
in Form v
zu verlang
geheß ver
fend, und
theilungen
die Abgeor
unterstützt
Commission
das Gesetz
Gesetz betr
dienst, welch
stand, wurd
Amendemen
der dieswö
halten.

Berlin,
gestern Ab
Nachmitta
von Schw
nach Dresd
folgen. —
Eurgebrauch
— Zur
Akte wird
auswärtigen
Herr Megid
Zeit den
und ist d
Geheimni
Königliche
und dazu
halten hat
Malthus p
dadurch d
Reichsfanz
wie es ihm
dies zuweil
außerte er
decernat n
platz seine
Königliche
erhalten bl
was vorgin
allgemeine
bureau des
da eine re
andere im
Chorowski
Dieser letz
kanglers w
Nach der
wärtigen A
sollen gänzl
dieser Ver
Berlin,
Commission
gemeinschaf
mogensverw
fassen.

— Nach
Sitzung der
gierungscom
wurde, daß
Landtage j
welcher die
nehmen nach
sterium als
steht nicht
Nichtzustand
— Die
folgende Th
Jahre 1844
brücke eine
Zeit der Ref
gelder Versch
Heinrich VII
und die geg
rich die Wiede
katholische K
gal hatte vor
Bevölkerung
Arme und 167
der Armen au
(Sion), 1856
ein Armer in
Schweiz auf
im Kirchensta
mit seinen Fah
24 Mal mehr
Klöstern. (Fre
Berlin, 1. J
Herrenhauses
Fruchtpre
Kien p. 50 R.
Hamburg,

für den Staat, besondere Gründe, hen. Also, meine der Periode des nem patriotischen dem Beschlüsse, die r römischen Hier- unserm eigenen

das Wort. Ueber nummer.

ung der Pro- teute nur noch eine g der Provinzial- rigen Sitzung der Punkt, wo wir ch eine mehrstün- ehen Charakter tern der Städte e Regierungsvor- blage aus, daß dem Verhältni- zu entrichtenden chläge zu densel- berichte den § 117 atalabgaben nicht u auf die Kreise tiß der in den e mit Ausschluß renhauses hielt ie glaube nicht, rocentfah her- assen- und classie Gewerbesteuer 50 Procent bei e Vertreter der Bemeßung der zu Gute kommt, e Begünstigung den; sie bean- eordnetenhauses langte dabei je- schluß der Ge- schenahmeßung für die Actien- greßten Forde- gegen war es ob der Antrag gierungsvorlage. Der Finanz- brechtigen An- wies darauf egehung treffe, der Communal- rorecht wurde id also die Be- halten. Es ist in Herrenhause ordenetenhauses ganze Provin- lekten Theil aus noch die in der Provin- cussion kam Dr. f, welcher dem in Abgeord- Communalver- wachsenden müße. Herr er durchführbar. lagte die Be- den andern in Warmen e- ere Klage fand eialdiscussion des Gesetzes theilung der der in Frage, wel- von 19 Mill. in leg- maßstab (zur bisher ver- einen Verthei- le voransicht- tagt. anden auf der hauses drei renhause ver- stanbesherr- Das Herren- Entwurf be- chädigung für Wege Rechts- e Ecdert und e Venderung hen Resultate (Meppen) trat dieser Abende- Erhebung des e Venderung nten, welche ergeben; auch eise, daß alle ren Wohlthat igen erklärte — Verlaß — den flagranten die völler- — Das Ge- agte die erste

und zweite Verathung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Wiederherstellung der Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen. Abg. Windthorst (Meppen), welcher zu diesem Gesetze zunächst das Wort ergriff, sah sich in Folge einiger Behauptungen der Motive veranlaßt, auch hier den Sinn des Gesetzes klarzustellen. Er constatirte, daß den Rechten der Agnaten auf das Vermögen in keiner Weise präjudicirt werde und sprach die Erwartung aus, daß auch hier von dem beliebten Mittel des Kompetenzconflicts kein Gebrauch gemacht werde; ebenso constatirte er, daß das Recht der Agnaten, wenn auch eine Rechnungslegung nicht Pflicht sei, durch d. S. G. keinen Eintrag erleide; dabei gab er der Regierung zu bedenken, ob es politisch klug und politisch anständig sei, die Rechnungslegung gegenüber dem Hause und dem Lande zu unterlassen. Seitens der Regierung wurde der Interpretation des Abg. Windthorst zugestimmt. Von Seiten der Fortschrittler Soppe, Birkow und Windthorst (Vielefeld) wurde ein schwacher Versuch gemacht, eine Art von Rechnungslegung in Form von Nachweisungen über die Verwendung der Gelder zu verlangen. Der für die Ausführung des Beschlagnahmengesetzes verantwortliche Finanzminister war aber nicht anwesend, und sein Commissar ließ sich auf keine näheren Mittheilungen ein; diese Haltung wurde ihm um so leichter, da die Abgeordneten v. Kardorff und Dr. Behrenspennig sie unterstützten. Ein wiederholter Antrag, die Sache vor einer Commission zum Austrage zu bringen, wurde abgelehnt, und das Gesetz in zweiter Verathung sofort angenommen. — Das Gesetz betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst, welches als letzter Gegenstand der Tagesordnung stand, wurde für heute von derselben abgesetzt, da noch mehrere Amendements im Entschessen begriffen sind. — Morgen wird der dieswöchentliche Schwereinstag (Petitions-Verichte) abgehalten.

Berlin, 31. Mai. Der Reichstanzler Fürst Bismarck ist gestern Abend wieder hier eingetroffen und begab sich heute Nachmittag 2 Uhr zum König von Schweden. — Die Königin von Schweden ist heute Nachmittag auf der Anhalter Bahn nach Dresden abgereist. Uebermorgen wird ihr der König folgen. — Am Samstag den 5. Juni wird der Kaiser zum Curgebirge von hier nach Gmünd abreisen.

— Zur Aufhebung des Presbureau's im auswärtigen Amt wird der R. B. geschrieben: Das Presbureau im auswärtigen Amt ist also bis auf Weiteres aufgelöst worden. Herr Legidi, der Chef dieses Presbureau's, hatte in letzter Zeit den Befehlen seines Meisters nicht genau pariren wollen und ist dafür jetzt gestraft worden. Es war ein öffentliches Geheimniß, daß Herr Legidi die alarmirenden Artikel in der Kölnischen und Norddeutschen Allgemeinen Zeitung geschrieben und dazu von maßgebender Stelle aus seine Weisung erhalten hatte: dabei ist ihm der überreife Mann aber das Malheur passirt, etwas über die Stange zu schlagen und sich dadurch das Mißfallen des Fürsten Bismarck zuzuziehen. Der Reichstanzler sprach mit dem Chef des Presbureau's so um, wie es ihm gerade seine Laune dictirte; Herr Legidi war dies zuweilen etwas zu viel geworden, und er ist unlängst aufsteigend in einer Gesellschaft: „Heute habe ich das Presbureau niedergebregelt“, um am anderen Tage am Leipzigerplatz seinem Verufe wieder nachzugehen. Im Allgemeinen künste Legidi best bei ihm antichambrierenden offiziellen Bericht erstatten blutwenig Neues zu sagen; er wußte oft gar nicht, was vorging, und gab den lungenben Zornauslassungen nur ganz allgemeine Andeutungen über die politische Lage. Das Presbureau des auswärtigen Amtes zerfiel in zwei Abtheilungen, die eine residirte unter Legidi auf dem Leipziger Platz, die andere im auswärtigen Amt unter der Leitung des Messors Chorowski, die die offiziellen Briefe zu vertheilen hatte. Diese letztere Abtheilung wird von der Verfügung des Reichstanzlers wahrscheinlich nicht betroffen.

Nach der „R. B.“ behält Herr Legidi seine Stellung im auswärtigen Amt, aber die Beziehungen dieses Amtes zur Presse sollen gänzlich aufhören, „obgleich freilich das große Publicum dieser Versicherung nicht recht Glauben schenken will“.

Berlin, 31. Mai. Heute Abend tritt die Delegirten-Commission beider Häuser des Landtages zusammen, um gemeinschaftliche Beschlüsse über das Gesetz bezüglich der Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden zu fassen.

— Beachtenswerth erscheint es, daß in der vorgestrigen Sitzung der Unterrichtscommission abermals seitens des Regierungskommissars, Geh. R. Schneider, darauf hingewiesen wurde, daß der Cultusminister in der nächsten Session dem Landtage jenen Theil des Unterrichtsgesetzes vorlegen werde, welcher die höheren Unterrichtsanstalten umfaßt. Dem Vernehmen nach sind die betreffenden Arbeiten im Cultusministerium als beendet zu betrachten, und ihrer Einbringung steht nicht, wie bei der Organisation der Volksschulen das Nichtzustandekommen der Verwaltungsgesetze im Wege.

— Die Nothwendigkeit der Klosterregele erhält durch folgende Thatsachen eine eigenthümliche Illustration: Im Jahre 1844 hielt der historische Verein der Universität Cambridge eine Verathung über die Aufhebung der Klöster zur Zeit der Reformation. Nach dreitägiger Debatte wurde folgender Beschluß gefaßt: Die Aufhebung der Klöster durch Heinrich VIII. war für das Land ein unsägliches Unglück und die gegenwärtigen Verhältnisse fordern bei uns gebietend die Wiederherstellung ähnlicher Anstalten. (Freiburger katholische Kirchenblatt vom 6. Mai 1874 Nr. 19.) Vertugal hatte vor Einziehung der Klöster bei ungleich größerer Bevölkerung als jetzt (nach der Zählung von 1786) 32,487 Arme und 1673 Bettler. Bis Ende 1853 aber ist die Zahl der Armen auf 235,460, die der Bettler auf 6092 gestiegen. (Sion, 1856 Nr. 44.) Es kam (wie 1858 berichtet wurde) ein Armer in England auf 6, in Holland auf 7, in der Schweiz auf 10, in Frankreich auf 20, in Oesterreich auf 25, im Kirchenstaate auf 86 Bewohner. Also das reiche England mit seinen Fabriken und dergleichen hatte verhältnißmäßig 24 Mal mehr Arme, als der arme Kirchenstaat mit all seinen Klöstern. (Freib. Kirchenblatt 1858, Nr. 24.)

Berlin, 1. Juni. Zwischen Vertrauensmännern des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses finden Besprechun-

gen statt, wonach das Zustandekommen der Provincial-Ordnung im Abgeordnetenhanse gesichert erscheint. Der Compromiß wird auf der Basis des vom Herrenhause abgelehnten Hobrecht'schen Amendements angebahnt. Die Regierung acceptirt dasselbe. (Der Antrag Hobrecht will den Provincialrat aus dem Oberpräsidenten und seinen Justitiarius (also aus 2 Beamten), sowie aus 5 gewählten Mitgliedern zusammensetzen.)

— Die gemeinschaftliche Versammlung von Delegirten der beiden Häuser des Landtages hat sich dahin geeinigt, die Bestimmung über den Vorsth des Pfarrers im Kirchenvorstande aus dem Gesetzesentwurf über die Vermögensverwaltung der katholischen Kirchengemeinden zu streichen, dasselbe aber im Uebrigen nach den Beschlüssen des Herrenhauses anzunehmen.

Posen, 31. Mai. Das sogenannte Brodborbsgesetz tritt morgen in Kraft; die Regierung hat bereits verfügt, eine Anzahl katholischer Geistlichen vom 1. Juni ab die früher gezahlten Staatszuschüsse einzufahren.

Münster, 1. Juni. Von hier wird der „R. Bztg.“ telegraphirt: Das vom 29. Mai datirte Schreiben des Oberpräsidenten, in welchem der letztere den Herrn Bischof Joh. Bernard Brinkmann auffordert, sein Amt niederzulegen, wurde in Abwesenheit des Hrn. Bischofs dem bischöflichen Palais abgegeben und gestern Abend dem Generalvicar Dr. Giese eingehändigt.

München, 30. Mai. Wie die „Augsb. Postztg.“ erfährt, wurde der vom Fürsten Bismarck gegen den Redacteur und Verleger des national-liberalen Frankfurter Kuriers in Nürnberg wegen eines am 1. April d. J. erschienenen Inserates, anscheinend harmlosen Inhalts, gestellte Strafantrag auf Intervention der hiesigen preussischen Gesandtschaft zurückgezogen. (Ein Mal hat Fürst Bismarck schon einen Strafantrag zurückgezogen.)

— Der „Deutsch. Reichztg.“ wird gemeldet: Dieser Tage lief durch die dem Ministerium nachstehenden Blätter die Notiz, daß der so lange gesuchte Candidat für den erz-bischöflichen Stuhl in Bamberg endlich gefunden sei, bereits zum Erzbischof ernannt sei, daß aber mit Rücksicht auf die bevorstehenden Landtagswahlen der Name nicht eher veröffentlicht werden solle, bis die Wahlen vollzogen seien. Heute nun bin ich in der Lage, Ihnen melden zu können, daß der vom Herrn v. Luz gekündete und vom König ernannte neue Erzbischof von Bamberg Niemand anderes als der vor noch nicht langer Zeit zum Augsburger Domherrn promovirte ehemalige Pfarrer von Memmingen Herr Hasenmayer ist, der in ministeriellen Kreisen besonders, seitdem er in der Kammer die Führerrolle der „gemäßigten“ Patrioten übernahm, persona gratissima ist. Herr Hasenmayer ist zwar jetzt nicht mehr Landtagsabgeordneter, da er sein Mandat, als er zum Domcapitular in Augsburg ernannt wurde, niederlegte. Nichtsdestoweniger glaubt man aber seine Ernennung deshalb vor den Wahlen geheim halten zu müssen, weil dann keiner der „Gemäßigten“ bei den Wahlen durchzubringen wäre. Und doch sind die Gemäßigten die einzige Hoffnung der Regierung, weil sie damit dieselben guten Geschäfte wie in der vorigen Kammer zu machen hofft. Das bayerische katholische Volk wird aber diesmal wissen, was es zu thun hat, und die „Halben“, die das Land fast ruinirt haben, alle über die Klänge springen lassen. (Nach der „Südd. Pr.“ wäre Pfarrer Schneider zu Stamsried vom Könige zum Erzbischof von Bamberg ernannt.)

Oesterreich. **Krafsau, 30. Mai.** Zur Affaire Dunin wird der „Ger.“ von hier gemeldet: Thomas Dunin (der übrigens ein Namensvetter und kein Verwandter des früheren Erzbischofs von Gnesen-Posen ist) ist einfacher Bagabund, der sich schon vor zwei Jahren in ganz Galizien herumtrieb, weshalb auch schon damals die Lemberger „Gaz. Var.“ vor ihm warnte. Ob mit dieser Attentatsgeschichte der Umstand in Verbindung steht, daß schon drei Wochen vor der Ergreifung Dunins zwei preussische Politikler längere Zeit in Krafsau weilten? Was hatten dieselben wohl hier zu thun?

Montenegro. **Bucharest, 31. Mai.** Fürst Karl eröffnete heute die außerordentliche Kammeression mit einer Thronrede, in welcher er auf die günstige (?) Lage des Landes hinwies und besonders seine auswärtige Politik betonte: Rumänien müsse die Achtung der bestehenden Verträge so wie die Vertheilung der geistlichen Rechte des Landes zu festem Grunde haben und sich die Aufrechterhaltung der besten Beziehungen zu den Garantemächten anlegen sein lassen. Als die wichtigsten Vorlagen der Session werden die Eisenbahnbaupläne Ploesti-Brendal und Abjud-Orna und die Erledigung mehrerer wichtiger finanzieller Fragen bezeichnet. Auch muß die Wahl eines neuen Metropolitens vorgenommen werden. Die Thronrede wurde wiederholt durch lebhaften Beifall unterbrochen.

Italien. **Rom, 30. Mai.** Herr Coello überreichte heute dem Könige in einer Audienz die Creditnote als Vertreter Spaniens.

Spanien. **Madrid, 31. Mai.** Der alfonisistische Telegraph meldet: Die Generale Socias und Ratino sollen wegen republikanischer Verschwörung verhaftet worden sein. Verschwörung gegen die bestehende Regierung ist bekanntlich ein Verbrechen der spanischen Armee.

Madrid, 1. Juni. Das Tiempo berichtet von einer großen Feuersbrunst zu Cabanal bei Valencia. 230 Häuser sind abgebrannt und 300 Familien obdachlos.

England. **London, 1. Juni.** Die Times meldet die Zahlungseinstellung der Firma Gilead, Smith und Company, change-alley, London, mit Passiven von 60,000 Pfd. Sterl. Ferner wird die Zahlungseinstellung von James Daisborn, 80 Lombardstreet, London, gemeldet. Die Passiven belaufen sich auf 34,000, die Activen auf 25,000. Letztere Firma gehörte der Eisenbranche an.

Griechenland.

Athen, 31. Mai. Das königliche Decret, welches die Auflösung der Deputirtenkammer auspricht, ist heute veröffentlicht worden. Die Neuwahlen sind auf den 30. Juni anberaumt. Die neue Kammer soll am 23. August zusammentreten.

Rheinland-Westfalen.

B. Düsseldorf, 31. Mai. Heute Morgen ereignete sich auf dem Frambach'schen Ziegelfeld hier selbst folgender Unglücksfall. Der 16jährige Sohn des Ziegelmeyers B. aus Auenheim (bei Bergheim) stieg in einen circa 30 Fuß tiefen Brunnen herab, um aus demselben die vielen herabgefallenen Steine zu entfernen. Der Junge füllte einen an einer Kette herabgelassenen Eimer mit Steinen und man zog denselben nun empor. Da geht die Kette entzwei, und der Arme wird von dem herabfallenden Eimer am Kopfe so schwer verletzt, daß der Arzt an seinem Aufkommen zweifeln zu müssen glaubt. Für die Eltern wäre der Tod ihres Sohnes um so härter, als er ihre Hoffnung, einst an dem Unglücklichen eine Stütze zu finden, vereiteln würde.

Friemersheim, 29. Mai. Ein Ackerer von hier ließ in seinem Kuchstalle einen eisernen Träger mit rothem Mennig anstreichen. Zwei zunächst stehende Kühe, welche an diesem Träger lachten, sind an Einem Tage unter den Zeichen großer Schmerzen verendet. Bei der Obduction hat sich dann, laut der „Gres. Bztg.“, ergeben, daß die Kühe der Mennigvergiftung erlegen sind.

Düsseldorf, 31. Mai. Die hiesige kgl. Regierung hat der „R. Bztg.“ zufolge unter dem 24. d. M. folgende Bekanntmachung erlassen: „Wir nehmen Veranlassung, darauf aufmerksam zu machen, daß zur Veräußerung von kirchlich-katholischem wie evangelischem Immobilienbesitz in allen Fällen die Staatsgenehmigung erforderlich ist, welche zunächst bei uns in Antrag zu bringen ist. Es gilt dies insbesondere auch von dem Grundbesitz des Pfarrvermögens, der geistlichen Gesellschaften, Stifte, Klöster und Orden und der milden Stiftungen.“

Düsseldorf, 1. Juni. Wie das „Düss. Volksbl.“ aus zuverlässiger Quelle vernimmt, ist hiesigen Geistlichen selbst die Gehaltsquote für den Monat Mai vorenthalten worden, obgleich das Gehaltsentziehungsgebot erst mit dem heutigen Tage in Kraft tritt. Es wäre sehr interessant zu erfahren, auf weissen Autorität hin dem Gesetze hier selbst rückwirkende Kraft beigelegt wird.

— Ein gräßliches Unglück passirte gestern in Bist. Ein dafelst auf einer Dampfsgemühle beschäftigter Arbeiter, welcher eine neue Säge eingepannt hatte, wurde, als er eben die Regulirung derselben vornehmen wollte, in Folge der mangelhaften Befestigung der Säge von dieser erfasst und in der fürchterlichsten Weise verstümmelt, so daß er sofort seinen Tod fand. Der Verunglückte ist ein höchst achtbarer Mann und Vater von vier Kindern.

— Gestern Morgen fand man in einem Hause in der Alexanderstraße ein Frauenzimmer erhängt.

Wesel, 28. Mai. Für den Schifferstand dürfte folgender Erlass der kgl. Regierung zu Düsseldorf vom 3. d. M. von Interesse sein. „Auf die von mehreren rheinischen Schiffern am 24. Febr. d. J. an den Hrn. Ober-Präsidenten der Rheinprovinz gerichtete und von diesem an uns abgegebene Beschwerde über mehrere nach Holland ausgewanderte preussische Schiffer, welche den Rhein im hiesigen Regierungsbezirke befahren, ohne Gewerbesteuer zu entrichten, diene zum Bescheide, daß wir die Bürgermeister in den am Rheine gelegenen Ortschaften mit dem in oben bezogenem Schreiben enthaltenen Beschwerdepunkte bekannt gemacht und gleichzeitig angewiesen haben, den Verkehr der Schiffer auf dem Rheine, der Ruhr und der Lippe im hiesigen Regierungsbezirke überwachen zu lassen und die Uebertretungen der Gesetze zu verfolgen.“

Wesel, 30. Mai. Ein in dem Nachbarstädtchen Straelen beschäftigter Eisenbahnarbeiter lehrte vorgestern Mittag in seine Wohnung zurück und richtete sich sein einfaches Mittagsmahl zu, welches aus einem Mannkuchen bestehen sollte. Als der Kuchen fertig war, setzte sich der hungerige Arbeitsmann zu Tisch und fing an, ein Stück nach dem anderen zu verzehren. Plötzlich schrie er laut auf. Der Athem stockte und das Messer fiel ihm aus der Hand. Der Unglückliche hatte eine große Stovfnadel, welche im Kuchen eingekleben war, mit heruntergeschluckt. Schnell eilt er zum ersten besten Arzt und bittet um Hülfe. Dieser aber mochte die Operation nicht vornehmen. Der Arbeiter lief nach Wenslo und hier versuchte ein anderer Arzt, aber vergeblich, die Nadel, die mit der Spitze nach unten lag, herauszuziehen, stieß sie vielmehr nur tiefer. Das unglückliche Opfer lehrte mit geschwollenem Nacken trostlos zurück und sieht nun unter Schmerzen dem Verlaufe der Sache entgegen.

Gladbach, 29. Mai. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurde, nachdem die Mitglieder der katholischen Partei den Sitzungssaal verlassen hatten, von den 11 „liberalen“ Mitgliedern über die Gegenstände der Tagesordnung vom vorigen Montag verathen. In Betreff der Nr. 9 der Tagesordnung, „Referat, betr. die höheren Lehranstalten“ wurde eine Resolution angenommen, welche inhaltlich also lautet: „Die Stadtverordneten-Versammlung anerkennt, daß die Errichtung einer vollständigen höheren Lehranstalt dringend geboten und die Verschmelzung der beiden gegenwärtig vorhandenen höheren Lehranstalten nothwendig und nützlich ist.“ (Sdb. Bztg.)

Köln, 1. Juni. Gestern fanden in der Sitzung des Central-Dombau-Vereins die statutarischen Wahlen für die verschiedenen Aemter statt. An Stelle des bisherigen Vorsitzenden, Herrn Justizrath Dr. Saak, wurde der in Ruhestand getretene Ober-Bürgermeister unserer Stadt, Herr Appellationsgerichtsrath Bachem, gewählt. Dem Herrn Saak wurde der von dem Herrn General-Advocaten Saedt eingehabte Posten als Ausschussmitglied übertragen.

Coblenz, 31. Mai. Gestern Morgen zwischen 3 und 4 Uhr stürzte sich aus dem Fenster der 2ten Etage des in der

Fruchtpreise zu Neuch

am 2. Juni. Weizen 1. Qu. 19.70, 2. Qu. 18.20. Roggen 1. Qu. 16.70, 2. Qu. 15.70. Gerste —, Sommergerste —, Buchweizen 1. Qu. 19.70, 2. Qu. 18.70. Hafer 19.00. Avel 29.50. Raps 30.50. Kartoffeln 3.50. Heu 12—. Roggenstroh 4.30. Weizenvorfuß 27.50. Alles per 100. Kilo. Kleien p. 50 K. 6.20. — Rübsen p. 100 K. in Bart. v. 100 C. 66.00, do. seco. 68.00. Rapskuchen p. 100 K. 16.30. Ger. Del 3 Mte höher als Rübsen. Brantwein v. 100 Str. zu 50 Proc. 40.00. Hamburg, 1. Juni. Weizen per Mai-Juni 187.00 C., per Juni-Juli 189.00, per Juli-August 188.50 C., Roggen per Mai-Juni 151.00 C., per Juni-Juli 152 C., per Juli-August 151.00 C.

Röhrstraße hierseits belegen. Hotel Zimmermann ein vor- her Abends spät dort eingetroffener Geschäftsreisender aus Bielefeld auf die Straße, woselbst er bald darauf aufgefunden und nach dem städtischen Hospitale gebracht wurde. Hier ist er gestern Mittag an den durch den Sturz erhaltenen schweren Verletzungen gestorben. Aus den nachgelassenen Papieren des Unglücklichen geht hervor, daß er sich schon in Duisburg, von wo er kam, mit Selbstmordgedanken herumgetragen; er nimmt in offenen Briefen von seinen Eltern Abschied.

Baderborn, 26. Mai. Der hochw. Herr Bischof Konrad wird demnächst auf's Neue eine Festungshaft von einem Monat zu verbüßen haben. Wegen des Hirtenbriefes vom 14. März v. J. wurde der Herr Bischof bekanntlich vom Kreisgericht zu Höxter zu zwei Monaten Festungshaft verurtheilt, welches Urtheil das hiesige Appellationsgericht bestätigte. Eine weitere Berufung legte der hochw. Bischof nicht ein, und so verblühte er diese Strafe in Wesel vom 20. Januar bis 20. März. Vom Gericht Weidenbrück-Nheda wurde in der Untersuchungssache wegen Verlesung des genannten Hirtenbriefes gegen vier geistliche Herren (Pfarrer Evers in Nheda, die Capläne Egen zu Herzebrock, Hölzelböder zu Harholz und Cloer zu Friedrichsdorf) auch der hochw. Bischof wieder herangezogen, und zusätzlich zu einem Monat Festungshaft verurtheilt, welches Urtheil das hiesige Appellationsgericht bestätigte. Die hiergegen vom Bischof eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde ist vom Obergericht verworfen worden. Das Urtheil des Obergerichts führt aus, daß die Verurtheilung des genannten Hirtenbriefes auf Grund § 130a. des St.-G.-B. (vgl. Kanzelparagraphen) die Bestrafung jedes verurtheilenden Geistlichen als Thäters und des Verfassers des Hirtenbriefes als Anstifters der einzelnen Straftat zur Folge habe. Das Strafmaß für den beteiligten Bischof sei nach den Umständen über die reale Concurrenz zu bestimmen.

Münster, 31. Mai. Die Westfälische Eisenbahn-Direktion soll, wie der „W. M.“ vernimmt, aufgelöst, und sollen statt ihrer mehrere Eisenbahn-Commissionen gebildet werden. Nach einer anderen dem genannten Blatte gewordenen Information wird die Direction nach Hannover verlegt und hier nur die Betriebs-Inspection belassen. (Letztere Angabe wird von der „Westf. Prov.-Ztg.“ bestätigt.)

Bermischtes.

Ueber die entsetzliche bereits telegraphisch angezeigte Katastrophe in der katholischen Kirche in Holyoke, Massachusetts, liefert eine Depesche des amerikanischen Correspondenten der „Times“ weitere Details. Dem Gottesdienste der Kirche wohnten 700 Personen an. Kurz vor dem Schlusse desselben

gerietzen die Altar-Draperien durch das Licht einer Kerze in Brand. Die Kirche war rasch in Flammen gehüllt, und von einem panischen Schrecken ergriffen, drängte das Publicum nach den Ausgängen und Fenstern. Die im Erdgeschoß befindlichen Personen entgingen meistens der Gefahr, aber von den auf der Gallerie befindlichen Personen, denen der Weg versperrt war, wurden 66 Personen theils erdrückt, theils durch die Flammen getödtet und viele verwundet, darunter einige so erheblich, daß die Zahl der Todesfälle sich wahrscheinlich auf 80 belaufen wird. Die Kirche, sowie das anstoßende Pfarrhaus wurde gänzlich ein Raub der Flammen.

Warum die National-Liberalen für das Impfen von Reichswegen so sehr ins Zeug gegangen sind, verrathen uns die „Chemnitzer Nachrichten“:

„Daß das Kind nicht „Reichsfeind“ werde, Nie auf den „Culturkampf“ schimpft, Wird ihm echte Kindvieh-Lymphe Reichsgefehl eingepfist!“

Original ist ohne Zweifel die Kritik, welche die Sängerin Fräulein v. Murska in der Stadt Prassau in Pommern über sich ergießen lassen mußte. Ein dortiges Blatt schrieb: „Ihre Stimme ist wundervoll. Dieselbe läuft die ganze Tonleiter auf und ab mit der Gewandtheit einer wohl- erfahrenen Kasse, die ein Hausdach hinauf und hinabsteigt. Bei ihrem Gesange erblüht das Blut der Zuhörer in einem Augen- blick auf 212 Grad Fahrenheit, um im nächsten Momente unter den Fußpunkt zu sinken, so daß man den Schauer bis in die Knochen fühlt.“

Handels-Nachrichten.

Neuß, 1. Juni. Am hiesigen Plage, (nicht am hiesigen Landmarkt), wurden umgelegt: ausländische Futtergerste zu M. 16.50 und Brauergerste zu M. 19 bis 20.50 per Sad von 100 Kst. **Köln, 1. Juni.** (Amtl. Notierungen der Handelsmarken.) Weizen höher, hies. eff. M. 20.00—21.00 B., fremder 19.75 B., per Juli — B., 18.85 B., 18.80 G., per Nov. 19.20—25 B., 19.30 B., 19.30 G.

Roggen fester, hies. eff. M. 16.50—17.00 B., fremder 16.50 —17.00 B., per Juli mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter — B., 15.20 B., 15.15 G., per Nov. 15.35 B., 15.40 B., 15.35 G. Hafer höher, ohne Sad per 200 Pfd. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter der Juli — B., 16.70 B., 16.65 G. per Nov. 16.35 B., 16.25 G. Rübsen fester, per 100 Pfd. mit Sad in Eisenb. eff. in Par- tien von 100 Ctr. M. 33.00 B., per Oct. 34.00—34.20 B., 34.20 B., 34.10 G. (Landmarkt.) Weizen M. 19.00—19.40; Roggen 15.90—

16.30; Gerste —; Hafer 19.60—20.10; Bz. nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren 150 Sad.

Greifeld, 1. Juni. Weizen beste Qualität 19.50, mittlere 17.50, Roggen beste Qual. 17.—, mittlere 16.00, Gerste beste 21.50, mittlere 19.—, Hafer schwere 20.75. (Mies per 100 Kilo.) Stroh per 1200 Pfd. 35.—. Sen per 1000 Pfd. 54.—. Rindfleisch per Pfd. —.55. Schweinefleisch —. Hammelfleisch —. Speck —.75. Butter 1.25. Eier 60 Stück 3.30.

Berlin, 1. Juni. Weizen fest, per Frühl. M. 187.50 Bz., Roggen behauptet, per Frühl. 190. Bz., per Mai-Juni 147.50 Bz., Hafer per Frühl. annimmt, M. 162.— bez. Rübsen fester, loco M. 59.50 Bz., per Frühl. M. 60.—, Bz., per Herbst 61.5 Bz., Spi- ritus still, loco ohne Sad M. 51. Bz., per Frühl. Bz., 51.80 Juli-Aug. 156 Bz.

Antwerpen, 1. Juni. Raff. Petroleum beh., blank disp. frs. 27 Bz. u. B., per Juni 27 Bz., per Juli 27 1/4 Bz., Sept. 29 Bz., Sept.-Dec. 29 1/4 Bz., Amerik. Sped. nill, long disp. fr. 129, short disp. 13.—. Wolle fest, Umsatz 463 B. diverse. Kurz Köln 122.15.

Magdeburg, 31. Mai. Kartoffelspiritus. Locowaare ruhig. Termine etwas niedriger. Loco ohne Sad M. 51.5 nom., per Mai, per Mai-Juni Juni-Juli 52.—25 Bz., Juli-Aug. 54. Aug.-Sept. 55 per 10,000 Pst. mit Uebernahme der Gebinde zu 4 M. per 100 Liter. Rübenspiritus gestiegen.

Hull, 1. Juni. Einöl loco 23 1/2 per Juli-Dec. 24 1/4—25, Raffinirtes Cottonöl disp. 25 3/4.

Liverpool, 1. Juni. Baumwolle unver., Umsatz 8,000 B. Zufuhr 30,000 B.

London, 1. Juni. Schwimmende Weizenladungen angekommen —, zum Verkaufe angeboten 3 Car. gos.

Viehmärkte.

Berlin, 31. Mai. Zum Verkauf standen: 2414 Rinder, 6494 Schweine, 2105 Kälber und 10,517 Schaf. Das Geschäft in Rind- vieh war lebhaft. Es wurde bezahlt: für beste Waare M. 56—60, 2. Qual. 52—54, 3. Qual. 50—51. Schweinen und Hammeln war gleich Null.

Paris, 31. Mai. Zugetrübten waren 2806 Ochsen, 841 Kühe, 146 Stiere, 493 Kälber, 18,419 Hammel und 1282 Schweine. Durchschnittspreise: Ochsen fr. 1.30—1.72, Kühe fr. 86—1.60, Stiere 1.24—1.40, Kälber fr. 1.40—2.30, Hammel fr. 1.55—2.10 Schweine fr. 1.22—1.46. Durchschnittsgewichte: Ochsen 335 Kilo, Kühe 232, Stiere 397, Kälber 27, Schaafe 21 Kilo. Schweine 85 Kilo.

London, 27. Mai. An den Markt gebracht waren 3300 Stück Hornvieh, 33000 Schaafe, 300 Kälber, 100 Schweine. Bezahlt wurde per Stone von 8 Pfd.: für Ochsenfleisch 3 1/2 d. bis 4 d. für Hammelfleisch 4 1/2 d. bis 6 d. für Kalbfleisch 4 1/2 d. bis 5 1/2 d. für Schweinefleisch 4 1/2 d. bis 5 1/2 d.

Briefkasten der Redaktion.

Nach Düsseldorf. Besten Dank!

Alee-Verkauf

zu Biederich = Reddenbroich.

Am Donnerstag den 3. Juni

1875, Nachmittags 2 Uhr,

lassen im Wirthshaus von Geiswi-

ser Neuhäusen zu Reddenbroich

öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft

versteigern:

A. Herr Christoph Pleckers

zu Biederich:

4 Mr. Luzernerlee im Hinter-

feld neben Leven,

8 Mr. ditto im Apelterfeld ne-

ben Bender,

2 Mr. ditto am Röttgen neben

Mächtig,

B. Herr Johann Büß zu

Biederich:

3 Mr. Luzernerlee auf der Wa-

denbank neben Adams,

2 Mr. ditto neben Christoph

Pleckers,

C. Herr Wilh. Schmitz zu

Biederich:

6 Mr. in der Wadenbank,

4 Mr. im Apelterfeld,

D. Herr Lambert Büßgen zu

Biederich:

3 Mr. zahmen Alee in der

Düls neben Pleckers,

E. Herr Franz Schaetgens

in Neuß:

2 Mr. 134 Rth. Luzernerlee

in der Laach neben Gathen und

Sinnarh,

1 Mr. 37 Rth. ditto neben

Schäggens und Leven,

1 Mr. 71 Rth. ditto im Rhein-

feld neben Nilses,

2 Mr. 29 Rth. Gras an der

Launenburg neben Pleckers und

Belzer,

F. Fräulein Maria Nilses zu

Niederloerich:

2 Mr. 144 Rth. Luzernerlee

am Vöder Kirchwege neben

Nilses und Grünweg,

3 Mr. 19 Rth. ditto unter

Vöder neben Nilses u. Schmitz,

2 Mr. 16 Rth. Alee und Gras

in der Hogenweide.

Neuß. Knein, Notar.

Alee-Verkauf

zu Niederloerich.

Mittwoch den 9. Juni 1875,

Nachmittags 3 Uhr,

läßt Frau Th. Huthmacher zu

Niederloerich öffentlich auf Credit ge-

gen Bürgschaft versteigern:

8 Mr. Alee im Rheinsele,

6 Mr. ditto am Wege nach

Niederloerich auf der Rinde,

4 Mr. ditto am Wege nach

Niederloerich auf der Aue,

2 Mr. ditto auf dem Theeland,

10 Mr. ditto am Communal-

wege nach Heerdt.

Neuß. Knein, Notar.

Bekanntmachung,

betreffend den uhlhorn'schen

Solzverkauf.

Auf Grund des Verkaufsproto-

kolles vom 16. Januar v. J., §. 9

bis 11, werden die Ankäufer auf-

gefordert, das gefällte Holz binnen

8 Tagen bei Vermeidung der gefe-

hlichen Nachtheile fortzuschaffen.

Wevelinghoven, den 31. Mai 1875.

Der Königl. Notar:

Vorren.

Mobilar-Verkauf

zu Neurath.

Frau Wittwe Peter Wichmann

zu Neurath läßt

am 4. Juli curr.

ihre sämmtlichen Mobilar-Gegen-

stände, als:

Tische, Stühle, Bänke, einen ge-

schliffenen Ofen, Glaserschrank,

Gausuhr, Zinn, Porzellan, Bett-

stellen, ferner eine Parthie ge-

schmittenes Bauholz, 3 Wasch-

bünnen, Gartengeräthschaften und

5 Radkisten

verkaufen.

Nach Capellen u. Mülhtrath.

Die durch den Capeller Zwerg-

schneider aufgereizten großvrahenden

Steine werden hiermit erlucht, näch-

stens das große Maul in Betreff der

Kronenthaler zu halten, weil ich sei-

nen halben für den Inhalt der Tasche

gegeben hätte, und sollten nächstens

einige zu viel in der Tasche sein,

dann laßt das Brahlen und brandt

se wo sie — Noth thun.

Ein guter Freund.

Ein Bierwagen, auch zum Trans-

port von Fässer brauchbar, sowie ein

Schlagfahnen zu kaufen bei

Schmiedemeister Cronenberg

in Biff.

Am Sonntag eine Zeichnung

(Thurm in Mülh) im Zuge (von

Düren nach Neuß) liegen gelassen.

Der redliche Finder wird gebeten,

dieselbe gegen Nachnahme von 1 Thlr.

an die Post-Expd. Königsheben ab-

zugeben.

Hotel Rees.

Donnerstag den 3. Abends 8 Uhr:

4. Abonnements-Concert,

von der „Eisen-Capelle“.

An der Cassa 5 Sgr.

Dr. med. August Rheinfelder

Specialarzt für

Frauenkrankheiten.

Spechtstr. 10—12. Cöln, Mohrenstr. 22.

Alle auf dem Gebiete der Frauen-

krankheiten vorkommenden Opera-

tionen werden mit Hilfe der neuesten

Instrumente und Apparate (Galvano-

caustik etc.) ausgeführt.

Pressionsfässer

in allen Größen empfiehlt zu den

billigsten Preisen

August Schmitz,

Düsseldorf, Kaiserstraße 15.

Ein **Bantarbeiter** oder **Zu-**

schläger gef. von Joh. Cremer,

Wagenbauer, Glockhammerstraße.

Erfahrene **Schreiner** gesellen fin-

den dauernde Arbeit bei

Jac. Mündertrath, Wevelinghoven.

Ein **Schreiner** gesell gegen hohen

Lohn gesucht von

Hubert Offer, Grimlinghausen.

Ein ordentlicher **Schmied** gesell

gesucht von Joh. Schillings bei

Mosellen.

In der Nähe des Bahnhofes sind

4 geräumige **Zimmer** für eine kleine

Familie zu vermieten und baldigst

zu beziehen.

Näheres in der Exp. d. Bl.

Eine gesunde, kräftige **Amme**

wird gesucht. Näheres Düsseldorf,

Poststraße Nr. 18.

Ein **Mädchen** gesucht zur Stütze

der Hausfrau, welches gleich eintreten

kann. Wo sagt die Exp. d. Ztg.

Neuß = Düsseldorf

Dampfschiff.

Von Neuß:

Morgens 6 Uhr 30 Minuten.

(Außer Sonntags.)

8 Uhr 5 Minuten.

Nachmittags 12 " 45 "

" 2 " 25 "

" 4 " 20 "

" 6 " 20 "

" 8 " 20 "

Von Düsseldorf:

Morgens 7 Uhr 15 Min.

(Außer Sonntags.)

9 Uhr 30 Minuten.

11 Uhr 30 Minuten.

Nachmittags 1 " 30 "

" 3 " 10 "

" 5 " 10 "

" 7 " 10 "

" 9 " 10 "

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Düsseldorf: 7.18, 7.58, 8.42*, 9.27,

10.20, 11.50, 12.50, 1.50, 2.30,

3.57, 6.25, 7.40*, 8.10, 10.33,

Dierkappel: 6.27, 8.45, 11.55, 4.15, 6.30,

9.25,

Glabbach u. Nachen: 6.20, 8.—, 8.30*,

10.—, 2.26, 4.15 nur bis Glabbach,

5.26, 8.50,

Bon Wittingen nach Glabbach u. Nachen:

6.30, 8.35,

Bon Kleinenbroich n. Glabbach u. Nachen:

6.38, 8.39, 5.42,

Bon Geyersbroich n. Glabbach u. Nachen:

6.45, 8.48,

Bon Glabbach u. Nachen: 7.5, 8.54*,

9.5, 11.5, 3.—, 6.10, 9.13,

Bon Glabbach nach Benlo: 8.26, 10.58,

3.6, 4.45, 9.54,

Nach Neuß von:

Düsseldorf: 6.—, 7.43, 8.20*, 9.50,

10.21, 11.35, 1.30, 2.10, 3.30,

4.—, 5.18, 6.8, 8.37,

Obercaffel: 6.50, 9.5, 12.20, 5.—,

7.50, 10.